

Vorlage Nr.: V2794/18  
Datum: 27. November 2018

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	27.11.2018	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	03.12.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	06.12.2018	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	13.12.2018	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht**

### Gegenstand:

Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (LHD) - Übergangsregelung zur Anmietung der Margon Arena (Teil B, Punkt 8.2 (1))

### Beschlussvorschlag:

1. Die im Stadtrat am 22. März 2018 beschlossene Verfahrensweise (V2211/18, Beschlusspunkt2, Satz 1) wird vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Juli 2019 fortgeführt.
2. Kann aufgrund der fehlenden Finanzamtsauskunft der Abschluss der Verträge zum 31. Juli 2019 nicht umgesetzt werden, gilt die Übergangsregelung bis zur Vertragsunterzeichnung weiter.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1696/17

V2211/18

V2486/18

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Eigenbetrieb Sportstätten

Produkt:

10.100.42.4.1.01 EB Sportstätten

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

1. Jh. 2019: ca. 9 600 Euro (kein VST-Abzug  
möglich)

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

10.100.42.4.1.01 EB Sportstätten

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:***Fazit:**Da die Vertragsverhandlungen zwischen Stadtsportbund Dresden e. V. und Eigenbetrieb Sportstätten Dresden erst kurz vor dem Abschluss stehen und den die Margon Arena nutzenden Verei-*

*nen hieraus kein wirtschaftlicher Nachteil entstehen soll, wird die mit Beschluss zur Vorlage V2211/18 getroffene Übergangsregelung bis 31. Juli 2019 angewandt.*

Mit der Vorlage V2211/18 wurde eine Abweichung von der in der Sportförderrichtlinie vom 22. Juni 2017 festgeschriebenen Verfahrensweise bei der Anmietung von Sportanlagen Dritter für die Nutzung der Margon Arena durch den Stadtrat am 22. März 2018 beschlossen.

Mit Beschluss zur Vorlage V2486/18 stimmte der Stadtrat am 28./29. Juni 2018 der Fortführung dieser Verfahrensweise bis zu 31. Dezember 2018 zu.

Insbesondere könnten die Regelungen der Sportförderrichtlinie vom 22. Juni 2017 zu verschlechterten Konditionen für die Vereine oder zum Verlust der Gemeinnützigkeit des Stadtsportbund Dresden e. V., dem derzeitigen Betreiber der Margon Arena, führen.

Bis zum 31. März 2018 sollte mit allen Beteiligten eine neue Vertrags- und Betriebsform für die Margon Arena gefunden werden. Die vorgesehene Vertragsänderung verfolgt dabei einmal das Ziel, die Nutzung der Margon Arena in den Anwendungsbereich der Sportstättengebührensatzung zu überführen und zum anderen den Vorsteuerabzug aus den Aufwendungen für Instandhaltung und Baumaßnahmen an der Margon Arena zu Gunsten des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden zu ermöglichen. Zwischen dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden und dem Betreiber, Stadtsportbund Dresden e. V., wurden Vertragsverhandlungen geführt. Bisher konnten die Vertragsänderungen inhaltlich abgestimmt werden. Abschließende Verhandlungen zu den Entgelten sowie die Einholung eines Mandats des Hauptausschusses des Stadtsportbundes Dresden e. V. zum Vertragsabschluss sind noch umzusetzen. Zudem wird der Stadtsportbund Dresden e. V. zu den finalen Vertragsentwürfen eine verbindliche Auskunft einholen, um die Bestätigung zu erhalten, dass nach einer Veränderung des bestehenden Vertrages die Gemeinnützigkeit des Stadtsportbundes Dresden e. V. erhalten bleibt. Eine Unterzeichnung der Verträge ist dadurch im Jahr 2018 nicht mehr möglich.

Durch die geänderte Verfahrensweise zur Anmietung entsteht dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden ein finanzieller Mehraufwand, da aufgrund der Förderung der Vereine bei Anmietung der Margon Arena kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann. Die Mehraufwendungen von ca. 9 600 Euro für das 1. Halbjahr 2019 können im Rahmen des bestätigten Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden ausgeglichen werden.

#### **Anlagenverzeichnis:**

keine

Dirk Hilbert